

**Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft  
Bremen**

**Bekanntmachung zum Eintritt einer Vollzugsbedingung**

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MAßGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.**

Die BKB Beteiligungsholding AG, Frankfurt am Main (die "**Bieterin**"), hat am 19. Juli 2017 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Oldenburgische Landesbank AG (ISIN DE0008086000) ("**OLB-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 20,04 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots endete am 17. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ). Die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 22. August 2017. Die weitere Annahmefrist endete am 5. September 2017, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Bieterin wurde am 8. Dezember 2017 aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 13. Oktober 2017 auf die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft, Bremen, verschmolzen. Die Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft gibt daher folgendes bekannt:

Am 23. Januar 2018 ist die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.3 (bankrechtliche Freigaben – Einlagensicherungsfonds) der Angebotsunterlage eingetreten.

Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.1 (fusionskontrollrechtliche Freigabe) der Angebotsunterlage ist bereits – wie am 28. Juli 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 28. Juli 2017 eingetreten. Die Vollzugsbedingungen nach Ziffern 12.1.5 (Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen) sowie 12.1.6 (kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals, keine Insolvenz) der Angebotsunterlage sind – wie am 22. August 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 22. August 2017 eingetreten. Die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.4 (Bestätigung als übergeordnetes Unternehmen) der Angebotsunterlage ist – wie am 24. November 2017 von der Bieterin veröffentlicht – am 23. November 2017 eingetreten. Damit steht das Übernahmeangebot noch unter dem Vorbehalt der in Ziffer 12.1.2 (bankrechtliche Freigaben – Inhaberkontrollverfahren) der Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingung.

Bremen, den 24. Januar 2018

Bremer Kreditbank Aktiengesellschaft

Vorstand